

Stadt/Gemeinde:	Gundelsheim
PLZ, Ort, Datum:	74831 Gundelsheim,
Landkreis:	Heilbronn
Korrespondenzanschrift:	Tiefenbacher Str. 16, 74831 Gundelsheim

Dienststelle:		Name Sanierungsträger:	die STEG Stadtentwicklung GmbH
Bearbeiter/in:	Frau Christin Krug	Bearbeiter/in:	Herr Volker Stegmaier
E-mail:	christin.krug@gundelsheim.de	E-mail:	volker.stegmaier@steg.de
Telefon:	06269 / 96-30	Telefon:	071319640-26
Aktenzeichen:	22-2521.10-2		

Städtebauförderung 2023

Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Sachstandsbericht Aufstockungsantrag

für das städtebauliche Erneuerungsgebiet:			
Gundelsheim "Altstadt"			
Aufnahmejahr:	2009	ggf. Überführungsjahr:	2015
Programm:	DSP	ggf. Programm:	

Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Bei einem Aufstockungsantrag ist die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen.

Hinweis:

Bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, die in die Programme LZP, SZP und WEP überführt wurden bzw. dort weitergeführt werden, ist das ursprüngliche Aufnahmejahr sowie das Jahr der Überführung anzugeben. Gleiches gilt für die Programmart.

Der Sachstandsbericht bzw. Aufstockungsantrag bezieht sich auf das städtebauliche Erneuerungsgebiet in seiner Gesamtheit. Es sind deshalb bei einer Förderung aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen alle bereits bewilligten Finanzhilfen, Auszahlungen sowie weitere Informationen – jedoch ohne SIQ - für das gesamte städtebauliche Erneuerungsgebiet darzustellen.

1. Sachstandsbericht

Förderrahmen:	4.495.044	€
Finanzhilfe:	2.697.027	€
Davon ausbezahlt:	2.082.744	€
Hier insbesondere Darstellung zu: durchgeführten Einzelmaßnahmen, Erreichung der Sanierungsziele, Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Klimaschutz bzw. Anpassung an Klimawandel, Elemente des Wohnungsbaus: (ggf. weiteres Blatt beifügen)		

2. Maßnahmen im Programmjahr, sanierungsbedingte Einnahmen, Bewilligungszeitraum

2.1 <u>Einzelmaßnahmen:</u> Im Programmjahr sollen folgende wesentliche Einzelmaßnahmen durchgeführt werden (Beschreibung und Darstellung im Plan grün und beziffert):	
Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €
1. Gutachten(Sondergutachten, Verkehrswertgutachten), Anfangs-E	10.000
2. GE, Ziegelweg 4, Englert, DSP	250.000
3. Abbr., weitere private Maßnahmen, DSP	20.000
4. BM Priv. Gebäude, weitere private Maßnahmen, DSP	40.000
5. BM Priv. Gebäude, Steinbachgasse 3, Flst.: 49/2, DSP	6.223
6. BM Priv. Gebäude, Steinbachgasse 5, Flst.: 49/1, DSP	20.000
7. BM Priv. Gebäude, Neckarstraße 1, Flst.: 56/5, DSP	5.642
8. Honorar Sanierungsträger STEG, DSP	30.000
(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)	Summe 381.865

2.2 <u>Sanierungsbedingte Einnahmen (in €), einschließlich Wertansätze:</u>	
Zu erwarten im Programmjahr:	0
Zu erwarten bis Abschluss der Maßnahme:	50.000
Verwendung bis:	
Erläuterung:	

2.3 Bewilligungszeitraum
Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am: 30.04.2024

Eine Verlängerung des BWZ wird beantragt bis:
Begründung:

Wenn der Bewilligungszeitraum vor dem 01.05.2024 endet und keine
Verlängerung beantragt wird, bitte Informationen zum voraussichtlichen
Abschluss bzw. zur Vorlage der Abrechnung geben:

3. Angaben zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet

(Bitte ankreuzen bzw. Datum eintragen)

3.1 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:
 ja, vom 15.09.2010 nein, Vorlage erfolgt bis _____

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt: ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:
 ja, vom 01.01.2009 nein

Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans sind als sektoraler Bestandteil in die
Entwicklungskonzepte eingeflossen: ja

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): 24.04.2008

3.2 Satzungen / Beschlüsse

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet
(§ 142 BauGB) erfolgte am: 19.11.2008

umfassendes Sanierungsverfahren vereinfachtes Sanierungsverfahren

Beschluss/Beschlüsse über
Gebietserweiterung/en vom: 19.10.2011 / 11.03.2015

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB): _____

3.3 Fläche/Einwohner/Ortsteile

Fläche:
Gemeinde 38.440.000 m² Sanierungsgebiet 149.300 m²

Einwohnerzahl:
Gemeinde 7.295 EW Sanierungsgebiet ca. 550 EW

Anzahl Ortsteile: 7

3.4 Angaben zur Wohnraumschaffung und Einsparung von Neubauland

Anzahl der Wohneinheiten, die durch	seit Programm- aufnahme	geplant im Programm- jahr	künftig geplant
Neubau geschaffen wurden			
Umnutzung geschaffen wurden			
Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen			
umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst wurden			
Eingespartes Neubauland in Hektar durch Neubau, Umnutzung und Leerstandsaktivierung			
Erläuterung und Darstellung im Plan			

**3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
nachfolgende Projekte umgesetzt werden:**

- Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung
- Neuschaffung Nahversorgung
- Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Nähere Erläuterungen:

**3.6 Welche Einzelmaßnahmen werden/ bzw. wurden zum Klimaschutz bzw. zur
Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der
grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische
Erneuerungen*, durchgeführt? (Genannt werden können auch Maßnahmen, die in
anderer Weise finanziert werden.)**

- gezielte Förderung von energetischer Sanierungsmaßnahmen privater Eigentümern
- Umsetzung der PV-PflichtVO nach Maßgaben der Denkmalpflege im historischen Kontext
- durch gezielte Aktivitäten und erneute Gespräche mit Eigentümern soll für Flächenent-
siegelung auf privatem Grund geworben werden
- Anwendung dieser Ansätze auch für den aufzustellenden B-Plan Tiefenbacher Straße

* Sofern möglich mit Angabe der bereits erreichten, bzw. künftig angestrebten jährlichen
CO2-Einsparung durch Gebäudemodernisierung oder Ersatzneubauten.

3.7 Inanspruchnahme von Fördermittel aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung erfolgte im Jahr: _____

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Sonstige Programme:

3.8 Stand der Durchführung bei großen, mehrjährigen Einzelvorhaben:

Bitte erläutern.

siehe Anlage Sachstandsbericht

3.9 Bauschild und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 sowie geplante Aktivitäten in 2023

Bitte geeignete Nachweise beifügen (z.B. Presseartikel, Bilder) bzw. erläutern.

siehe Anlage Sachstandsbericht

4. Probleme bei der Durchführung, Änderung der städtebaulichen Erneuerungsziele

(z.B. beabsichtigte Gebietserweiterung, Wegfall bisher beabsichtigter Einzelmaßnahmen)

Bitte erläutern.

5. Aufstockungsantrag

Für die bis zum Ende des Bewilligungsrahmens im festgelegten Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten für Einzelmaßnahmen wird eine Aufstockung

	insgesamt in €	davon mittelfristig (2023/2024) in €
<u>der bewilligten Finanzhilfe</u>		
von derzeit	2.697.027,00	
um		0,00
auf		
<u>und damit die Erhöhung des festgelegten Förderrahmens</u>		
von derzeit	4.495.044,00	
um	0,00	0,00
auf	4.495.044,00	

beantragt.

Begründung

(Ausführliche Erläuterung der im bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Einzelmaßnahmen mit Angabe des jeweiligen Durchführungszeitraums, Darstellung im Plan)

Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €	Jahr
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.

